



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Blankeneser Heldenlauf - 29. August 2027

§ 1 Anwendungsbereich - Geltung

(1) Der Blankeneser Heldenlauf wird nach den Bestimmungen (IWR) des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) und der World Athletics unter Aufsicht des Hamburger Leichtathletik-Verbandes veranstaltet. Veranstalter ist die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH.

(2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmer*innen und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer*in. Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.

(3) Sämtliche Erklärungen eines/r Teilnehmers*in gegenüber dem Veranstalter sind an die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH zu richten.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Startberechtigt für die Wettbewerbe „6,5 KM“ und „11 KM“ ist jeder, der im Veranstaltungsjahr mindestens 10 Jahre alt wird. Jüngere Personen können auf eigenes Risiko und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten teilnehmen. Startberechtigt für die Wettbewerbe „Sutsche 21,1“ und „Derbe 21,1“ sowie „Bergziege“ ist jeder, der im Veranstaltungsjahr mindestens 16 Jahre alt wird.

(2) Die Teilnahme am Blankeneser Heldenlauf unter Verwendung von Sportgeräten, insbesondere Inlineskates, Nordic Walking Sticks, Baby-Jogger oder anderer Geräte, welche die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer*innen oder Besucher*innen der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, ist untersagt. Auf der Strecke sind nur Open-Ear Kopfhörer zugelassen. Alle anderen Kopfhörer sind während des Wettkampfs verboten und führen zur Disqualifikation. Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet.

(3) Jede/r Teilnehmer*in ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen.

(4) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmer*innen vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und dem entsprechend kenntlich gemachten Personal ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer*innen gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber dem/n Teilnehmer*innen nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden Anzeichen zum Schutz des/der Teilnehmer*ins diesem/dieser auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

§ 3 Anmeldung – Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung, welche das verbindliche Angebot des/der Teilnehmers*in an den Veranstalter darstellt, ist

ausschließlich über die ONLINE-Anmeldung unter <https://www.heldenlauf.de/> möglich.

(2) Jede/r Teilnehmer*in kann sich selbst pro Lauf nur einmal anmelden. Doppelte Anmeldungen werden nicht akzeptiert, d.h. bei einer doppelten Anmeldung durch ein und dieselbe Person entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Startplatz oder auf Rückerstattung des Startergeldes.

(3) Der Vertrag kommt zustande, wenn die/der Teilnehmer*in bei der Online-Anmeldung durch ausdrückliches Anklicken die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt hat. Für die Startberechtigung muss die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen sein und die/der Teilnehmer*in die Anmeldebestätigung erhalten haben.

(4) Der Veranstalter versendet an den/die Teilnehmer*in nach Erhalt der Anmeldung eine Registrierungsbestätigung per E-Mail. Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine/n Teilnehmer*in unberücksichtigt zu lassen oder auszuschließen, der/die mit der Zahlung des Organisationsbetrags und/oder evtl. Zusatzleistungen in Verzug ist. Der Veranstalter behält sich vor, eine/n Teilnehmer*in jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese/r entweder bei ihrer/seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, die für die Bewertung ihrer/seiner sportlichen Leistung in Anlehnung an die o.g. genannten Regelwerke relevant sind, sie/er einer Sperre durch den DLV bzw. IAAF unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der/die Teilnehmer*in nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

§ 4 Organisationsbeitrag / Startgeld / Servicepauschale / Erstattung

Der Organisationsbeitrag setzt sich aus dem Startgeld (75%) und einer Servicepauschale (25%) zusammen. Die Servicepauschale deckt die ganzjährigen Vorbereitungskosten des Veranstalters ab.

(2) Sofern Teilnehmer*innen ein gesetzliches Rücktrittsrecht zusteht, z.B. bei Ausfall oder Verlegung der Veranstaltung wegen einer Pandemie, wird ihnen das für die Teilnahme an der Sportveranstaltung gezahlte Startgeld erstattet. Nicht erstattet wird die Servicepauschale für die Organisation und Vorbereitung der Sportveranstaltung

§ 5 Zahlungsbedingungen

(1) Teilnehmer*innen mit einem deutschen Bankkonto zahlen per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren. Teilnehmer*innen, die nicht im Besitz eines deutschen Bankkontos sind, können entweder per SEPA-Lastschrift oder per Kreditkarte (VISA oder Mastercard) zahlen.

(2) Wird die Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des/der Teilnehmer*in (auch später) nicht eingelöst, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den/die Teilnehmer*in mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Kosten der jeweiligen Gebühr des Kreditinstituts gehen in jedem Fall zu Lasten des/der Teilnehmer*in.

§ 6 Akkreditierung / Startunterlagenausgabe

(1) Die/der Teilnehmer*in erhält ihre/seine Startunterlagen im Rahmen der Akkreditierung gegen Vorlage der Anmeldebestätigung und ihres/seines Ausweises (Personalausweis,

Reisepass, Führerschein). Ist der/die Teilnehmer*in verhindert, hat er/sie dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden, sofern der Veranstalter diese Möglichkeit anbietet. Eine Zusendung der Unterlagen (auch nachträglich) ist nicht möglich.

(2) Jede/r Teilnehmer*in ist verpflichtet, ihre/seine Startunterlagen, die sie/er bei der Akkreditierung erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

§ 7 Rücktritt durch die/den Teilnehmer*in

(1) Ein kostenfreier Rücktritt ist bis zwei Wochen nach der Anmeldung möglich. Die Stornierung muss per E-Mail beim Veranstalter eingehen. Bei späterem Rücktritt wird der Organisationsbeitrag nicht erstattet.

(2) Darüber hinaus kann die/die Teilnehmer*in bis zu einem in den Teilnehmerinfos definierten Datum eine/n Ersatzteilnehmer*in benennen. Für die Bearbeitung des Teilnehmerwechsels wird eine Gebühr von 12,00 € erhoben. Eine Startplatzweitergabe ohne offizielle Ummeldung ist nicht gestattet.

§ 8 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko!

(2) Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalter oder der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.

(3) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber der/dem Teilnehmer*in.

(4) Personenschäden sind der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Versicherungssummen belaufen sich derzeit auf € 1.500.000,00 bei Personenschäden sowie € 50.000,00 bei Sach- und Vermögensschäden pro Schadensfall. Der Veranstalter haftet - außer bei Vorsatz - nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen sie zu diesem Zweck vertraglich verbunden sind.

(5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der/des Teilnehmers*in im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen. Es obliegt der/dem Teilnehmer*in, ihren/seinen Gesundheitszustand vor der Teilnahme zu überprüfen. Mit Empfang der Startnummer erklärt die/die Teilnehmer*in verbindlich, dass gegen ihre/seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

(6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände und Wertsachen.

§ 9 Datenerhebung und Datenverwertung

(1) Die bei Anmeldung vom/von der Teilnehmer*in angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Anbieter der Anmeldeplattform race result AG, Joseph-von-Fraunhofer-

Str. 11, 76327 Pfinztal gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des/der Teilnehmers*in auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Diese Daten sind für die Durchführung der Veranstaltung essenziell. Darüber hinaus erfolgt die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der persönlichen Laufergebnisse zur Erstellung einer - auch historischen - Ergebnisdatenbank, über die auch der Ausdruck der Laufergebnisse auf personalisierten Urkunden möglich ist. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der Daten zu diesen Zwecken ein. Hinsichtlich der Aufnahme in die Ergebnisdatenbank steht dem/der Teilnehmer*in ein Widerrufsrecht für die Zukunft zu. Näheres ist der Datenschutzerklärung auf der Website der Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH zu entnehmen.

(2) Der/die Teilnehmer*in willigt nur für die Zukunft widerruflich ein, dass die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH die im Rahmen der von ihm/ihr als registriertem/r Teilnehmer*in besuchten Veranstaltung von ihr oder von beauftragten Foto- oder Videodienstleistern erstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews des/der Teilnehmers*in kostenfrei zu eigenen Werbezwecken zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkt verbreiten und öffentlich zur Schau stellen darf, insbesondere die Fotografien kommerziell, auch zu Zwecken der Werbung offline und online sowie in sozialen Netzwerken, insbesondere auf folgende Weise: Magazine, Newsletter, Plakate, Foto- und Videoimpressionen der Veranstaltung und Pressveröffentlichungen u.ä. verwenden darf. Der/die Teilnehmer*in verzichtet hierbei auf seine/ihre Namensnennung.

(3) Von den gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, ggf. E-Mail-Adresse sowie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und ggf. die erreichte Laufzeit zum Zwecke der Zusendung von Fotos oder Videos des/der Teilnehmers*in während der Veranstaltung an einen kommerziellen Foto- und/oder Videodienstleister weitergegeben, sofern der Veranstalter diesen Service anbietet. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Hiermit erklärt der/die Teilnehmer*in jedoch nicht zugleich, dass er/sie ein solches Foto oder Video kaufen möchte.

(4) Von den gemäß Abs. 1 gespeicherten Personenbezogenen Daten werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift sowie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und die erreichte Laufzeit und Platzierung des/der Teilnehmers*in während der Veranstaltung zum Zwecke der Zusendung von Urkunden und Impressionsheften der Veranstaltung -sofern angeboten- an einen Druck- und Versanddienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(5) Von den gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden Vor- und Nachname, sowie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und die erreichte Laufzeit des/der Teilnehmers*in während der Veranstaltung zum Zwecke der Medaillengravur - sofern angeboten - an einen Gravurdienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(6) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des/der Teilnehmers*in zur Darstellung

von Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(7) Für die Darstellung in der Teilnehmerliste werden Name, Vorname, Nationalität, Geburtsjahr, ggf. der Verein und der gemeldete Wettkampf sowie nach der Zuordnung auch die Startnummer veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(8) Der/die Teilnehmer*in kann vor der Weitergabe seiner/ihrer personenbezogenen Daten gem. vorstehender Abs. 3 bis 7 gegenüber dem Veranstalter schriftlich oder per E-Mail an info@heldenlauf.de widersprechen. In diesem Fall kann die jeweils angebotene Dienstleistung nicht erbracht werden.

(9) Im Falle einer medizinischen Behandlung im Rahmen der Veranstaltung durch die die jeweilige Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste werden die medizinischen Erhebungsbögen des/der Behandelten an das Medical Board der Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH weitergegeben und dort gemäß den gesetzlichen Regeln im Umgang mit medizinischen Daten gespeichert. Außerdem werden die Behandlungsdaten in anonymisierter Form durch das Medical Board zur wissenschaftlichen Auswertung mit dem Ziel einer Verbesserung der gesundheitlichen Aspekte von Laufveranstaltungen verarbeitet. Die Mitglieder des Medical Board unterliegen der individuellen ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB).

§ 10 Zeitmessung

(1) Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich mittels Einwegtag, welcher sich auf der Rückseite der Startnummer befindet.

(2) Jeder ausgegebene Tag wird vor der Ausgabe an die/den Teilnehmer*in auf seine Funktionsfähigkeit hin überprüft. Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen der Mangelhaftigkeit des Tags, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.

§ 11 Widerrufsrecht

Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu Widerruf und Rücktritt. Bei außerhalb von Geschäftsräumen des Veranstalters geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen von Tickets besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

§ 12 Disqualifikation, Ausschluss von der Veranstaltung und Startverbote

Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise weitergegeben, durch falsche Angaben erschlichen oder verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, kann der/die Teilnehmer*in von der Teilnahme ausgeschlossen und es können ggf. Startverbote für die Zukunft ausgesprochen werden; in jedem Fall wird diese/r Teilnehmer*in von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Eine Disqualifikation oder ein Startverbot kann auch bei grob unsportlichem Verhalten oder bei wiederholt oder wesentlich unplausiblen Durchgangszeiten oder Zahlungsrückständen erfolgen. Im Übrigen gelten die Regeln des nationalen und internationalen Sportrechts sowie § 2 Absatz 1 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Hamburg, Oktober 2026